

**Zeitschrift:** Der schweizerische Republikaner  
**Herausgeber:** Escher; Usteri  
**Band:** 2 (1798-1799)

**Artikel:** Kriegsgesang der helvetischen Legion  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-542917>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 03.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

gar keine sicher rechnen kann? Ungeachtet die Majorität Eurer Kommission eher zur negativen Beantwortung dieser Frage schwankt, so glaubt sie doch dieselbe wichtig genug, um nicht darüber so gleich den Stab zu brechen, sondern der Gesellschaft antragen zu müssen: Sie als eine Preisfrage auszusprechen, um die Meteorologen der nördlichen Schweiz zur Mittheilung ihrer sorgfältigen Beobachtungen aufzumuntern.

Nach einigen Debatten, in denen Haas und Huber im Sinne der Kommission, Bogel und Brunner hingegen für die Anwendbarkeit der Telegraphen sprachen, wird auf Schokke's Antrag die Bekanntmachung des Gutachtens in öffentlichen Blättern beschlossen.

Haas liest Bemerkungen über Feuerlöschungsanstalten und legt das Modell der Moserschen Berliner Feuerleitern, die in Basel bereits auch vorhanden sind, vor; er fügt Bemerkungen über Polizei zur Verhütung von Feuerbrünsten und die Beschreibung der für die Häuser der Landleute so zweckmäßigen Feimschindeln und ihrer Bereitungsart bei. Er verspricht in der Folge, Vorlesungen über Brandspargung beim Küchen- und Stubenfeuer, Kunst die neben ihrem ökonomischen Vortheil zugleich den besten Schutz gegen Feuergefahr gewährt.

Diese Vorlesung wird lebhaft beklatscht und auf Schokke's und Escher's Antrag, eine Kommission beschlossen, die sich mit der Anwendbarkeit dieser Vorschläge mit besonderer Hinsicht theils auf Luzern, theils auf den Distrikt Stanz beschäftigen soll. Der Präsident ernimmt zu dieselbe: Kengger, Stapfer, Haas, Rüttimann, Escher.

Brunner liest ein Schweizerlied dem Feind an der Grenze entgegenzusingen, vor, welches beklatscht wird.

E. Meyer kündigt für die nächste Sitzung eine Vorlesung, über die wahren Mittel zur vortheilhaftesten Beförderung des Getraidebaus in Helvetien und Pellegrini ein patriotisches Lied in italienischer Sprache an; der letztere schlägt als Gegenstand der Discussion die Frage vor: Wie kann man den Gemeingeist am schnellsten bilden?

### Kriegsgefang der helvetischen Legion.

Hoch empor die Schweizerfahnen!  
Vaterland, wo ist Gefahr?  
Hoch empor die Schweizerfahnen!  
Aufgethan die Siegesbahnen!  
Muthig geht die Schweizerschaar  
Für die Freiheit immerdar!

Auf, hervor aus den Gebürgen  
Freies, tapferes Geschlecht,  
Auf, hervor aus den Gebürgen,  
Weib und Kind will man die würgen;  
Auf, vertheidige dein Recht,  
Nieder mit dem Fürstentnecht!

Ha, Tyrannen hebt, wir kommen,  
Zürnet immerhin und droht!  
Ha! Tyrannen hebt, wir kommen,  
Gott hat unsern Schwur vernommen,  
Und das Vaterland gebot:  
Freiheit, Freiheit, oder Tod!

Weib und Kinder, theure Seelen,  
Gott erhdret euer Flehn,  
Weib und Kinder, theure Seelen,  
Sollen wir die Schande wählen?  
Euch in Feindesketten sehn? —  
Lieber, lieber untergehn!

Und ihr Geister unsrer Väter  
Schwebt vor unserm Feldpanier,  
Ja, ihr Geister unsrer Väter,  
Unter uns ist kein Verräther,  
Kämpfen, siegen wollen wir,  
Oder sterben, so wie ihr!

Hoch empor die Schweizerfahnen  
Vaterland, wo ist Gefahr?  
Hoch empor die Schweizerfahnen  
Aufgethan die Siegesbahnen,  
Muthig geht die Schweizerschaar  
Für die Freiheit immerdar!

### Ankündigung.

Künftigen Sonntag, Abends um 5 Uhr wird im Concertsaal die feierliche Einsetzung des vom helvetischen Vollziehungs Directorium bestellten hiesigen Kantons Erziehungs Rathes, und der Schulinspektoren sammt ihren Suppleanten vor sich gehen. Laut Instruktion wird ein Mitglied desselben eine dem Zweck und der Würde der Feierlichkeit angemessene Anrede halten. Die Bürger und Bürgerinnen von Luzern sind freundlichst eingeladen, diesen schönen, öffentlichen Act mit einer zahlreichen Gegenwart zu ehren. Sie werden dadurch den Beweis an den Tag legen, daß sie eine solche Veranstaltung unsrer Regierung nach ihren Absichten verstehen, und die Wohlthat einer bessern Erziehung nach ihrem Werth zu schätzen wissen.

Luzern, den 14<sup>ten</sup> Jänner 1799.

Secretaria: des Erziehungs Rathes.